

Der Kampf um die Zukunft der Idee

Linus Neumann

4. Juni 2010



Zusammenfassung

Digitale Vernetzung verändert nicht nur Informationsaustausch, Öffentlichkeit und Privatsphäre, sondern entzieht auch etablierten politischen und wirtschaftlichen Strukturen die Grundlage. Aktuelle Debatten über die Regulation des Netzes zur Kriminalitätsbekämpfung sind ein Aufbäumen tradierter Herrschaftsverhältnisse in dem Versuch, das dezentrale Netz einer zentralen Kontrolle zu unterwerfen, um strukturelle Macht zu bewahren und zu stabilisieren. Die Einschnitte werden als konsensfähige Schutzmaßnahmen, z.B. gegen Terrorismus und Kindesmissbrauch inszeniert, bleiben allerdings wirkungslos sowohl im Hinblick auf ihr angebliches, als auch ihr tatsächliches Ziel.

1 Einleitung

“Es macht mich schon sehr betroffen, wenn pauschal der Eindruck entstehen sollte, dass es Menschen gibt, die sich gegen die Sperrung von kinderpornographischen Inhalten sträuben. Das ist nun wirklich einer der wichtigsten Vorhaben in vielerlei Hinsicht.”

Karl Theodor Maria Nikolaus Johann Jacob Philipp Franz Joseph Sylvester von u. zu Guttenberg, zu dieser Zeit Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, am 8. Mai 2009 zur Online-Petition gegen Netzsperrungen.

In der Bemühung, der Verbreitung von “Kinderpornographie”² Einhalt zu gebieten, wurde am 18. September 2010 eine Gesetzesänderung in der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen, die die Blockade einschlägiger Angebote zum Ziel hatte. Vorangegangen waren starke Proteste eines Bündnisses von Bürgern, Datenschützern und Computer-Experten, welche ihren Höhepunkt in der bis dato am häufigsten gezeichneten Petition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland fanden. Am 18. Juni 2009 beschrieb Prof. Herfried Münkler in seiner Kolumne³ in der *Frankfurter Rundschau* die Protestierenden:

¹<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

²ich nutze im Folgenden, außer im Zitat, den Begriff *dokumentierter Kindesmissbrauch*

³<http://bit.ly/bCpDTe>

“Es ist eine eigentümliche Schar, die sich unter dem Banner der Netzfreiheit versammelt hat. Einerseits kriminelle Geschäftemacher, die das Internet benutzen, um verbotene Produkte an den Mann zu bringen, und andererseits ein Ensemble von Freiheitskämpfern, die ihre anarchistischen (kein Staat!) oder kommunistischen Ideen (kein Eigentum) in der virtuellen Welt des Internets realisieren wollen.”

Im weiteren Verlauf seiner Argumentation bezeichnete er das Internet als ein “Paralleluniversum”, und nahm eine konzeptionelle Trennung von *Realität* und *Virtualität* vor. Dieser “ontische Graben” könne an einigen Stellen übersprungen werden, woran sich dann Konflikte entzündeten. Die Trennung von Realität und Virtualität bleibt nicht der einzige Fehler in diesem Versuch das Geschehen zu verstehen. Während der gesetzgebenden Seite nur regulative, jedoch keine politischen Ambitionen zugeschrieben werden, werden die der gegnerischen Seite nach kriminellen Machenschaften, Anarchie oder Kommunismus maßlos überschätzt. Ich möchte im Folgenden darstellen, wie sich aufgrund von Fehlinterpretationen des Wandels der gesellschaftlichen Realität ein Aufbäumen politischer und wirtschaftlicher Machthaber formierte, welche Fehlauffassungen und strukturellen Bedingungen dazu führten, und weshalb die Bemühungen bereits mittelfristig aussichtslos sind.

“Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen bauen Windmühlen.”

Chinesisches Sprichwort

1.1 Definitionen

Für meine Argumentation gegen eine Trennung von Realität und Virtualität sind die Begriffe der *Idee* und der *Öffentlichkeit* von zentraler Bedeutung.

Die Idee Als Idee soll im Folgenden jede nichtmaterielle Schöpfung gelten. Dies umfasst sowohl politische Lösungen oder Ansätze, als auch wirtschaftliche Konzepte, die potenziell Wertschöpfung ermöglichen, seien diese später auch an Material als Träger, oder Produkt gebunden. Die Idee ist die Keimzelle jeder konzeptionellen, musischen, oder rationalen Schöpfung, Motor und Kern von Gesellschaft und Wirtschaft, denn sie ist das Element von Erkenntnis und Kommunikation. Der Begriff der Idee umfasst also auch den klassischen Begriff der Information, darüber hinausgehend aber auch Verbünde von Informationen und kommerzielle immaterielle Produkte.

Öffentlichkeit Öffentlichkeit sei nach Habermas [1994] definiert als “Netzwerk für Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen”, wobei Stellungnahmen und Meinungen im weiteren Verlauf dieses Texts als Ideen zu bestimmten Themen aufgefasst werden sollen. Dass Öffentlichkeit notwendige Bedingung für ein demokratisches System ist, ist unstrittig, allerdings wird ihr je nach Theorie eine Neben- oder Hauptrolle

zugesprochen. So teilen repräsentativ-liberale Auffassungen der Öffentlichkeit nur Funktionen der Orientierung, Information und Kontrolle zu, während deliberative Theorien die aktive Mitwirkung der Bürger in einem Diskurs betonen: Erst ein rational aufgeklärter Diskurs legitimiert das politische Handeln der politischen Akteure, die nurmehr *Ausführende* sind. Als Bedingungen für einen solchen rational aufgeklärten Diskurs nennt Habermas [1971], auf liberalistische Prinzipien Bezug nehmend, Gleichberechtigung, Medienkompetenz, Rational-diskursive Reziprozität, Offenheit und Revidierbarkeit der Ereignisse. Dem allgemein und frei zugänglichen, rationalen Prinzipien unterliegenden Diskurs, in dem alle Teilnehmer gleichberechtigt sind, obliegt dann das Erkennen und Wahrnehmen gesamtgesellschaftlicher Probleme, deren Thematisierung und das Herantragen an die Entscheidungsträger im politischen Zentrum und zuletzt auch die Kontrolle dieses politischen Zentrums. Der Fokus liegt also hier auf einem bottom-up-Entstehungsprozess der Entscheidungsfindung an der das Volk aktiv teilhaben kann, während in repräsentativ-liberaler Struktur die Entscheidungsfindung eher top-down stattfindet, und nur *veröffentlicht* wird – Möglichkeiten der Einflussnahme sind indirekter und unterliegen eher *reaktiver*, denn aktiver Initiative.

2 Etablierte Gefüge in Politik und Wirtschaft

2.1 Politik

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht ausdrücklich eine bottom-up-Willensbildung nach deliberativen Prinzipien vor (Art. 20 Abs. 2, GG⁴, in besonderem Maße betont in Urteil BVerfGE 20, 56 vom 19. Juli 1966⁵). Der *status quo* in heutigen europäischen Ländern beinhaltet Elemente des deliberativen Ansatzes, gleicht faktisch jedoch dem repräsentativ-liberalen Ansatz, denn obwohl theoretisch jeder Bürger *gleichberechtigt* ist, sich in den Diskurs einzubringen, so ist die Aussicht, auch Einfluss zu erlangen, an mehrere nicht gleichverteilte, mit Rationalität nicht in Zusammenhang stehende Faktoren gebunden, die zu einer Akkumulation von Macht führen. Konzentration auf eine geringere Anzahl Entscheidungsträger ist immer notwendig, wenn der Diskurs in einer Entscheidung resultieren soll – was unkritisch ist, solange diskursive Prinzipien nicht durch Ausschluss, Ungleichberechtigung oder Emotionalisierung verletzt werden, und so einen unverzerrten Diskurs im Rahmen der Prinzipien des Liberalismus als Wettkampf der Ideen verhindern. McCombs and Shaw [1972] zeigten entsprechend, dass nur vergleichsweise geringer Einfluss auf die generelle Meinung des Publikums zu einem Thema genommen werden kann – was sicherlich zu einem großen Teil der Tatsache geschuldet ist, dass in politischen Fragen selten Meinungen, sondern eher Interessen ausschlaggebend sind – Massenmedien jedoch einen erheblichen Einfluss darauf haben, *worüber* überhaupt ein Diskurs stattfindet. In der Fähigkeit zum Agenda-Setting, also der Möglichkeit, sein Partikularinteresse mit Relevanz zu versehen,

⁴“Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.”

⁵“Dieser Prozess muss ich vom Volk zu den Staatsorganen, nicht umgekehrt von den Staatsorganen zum Volk hin, vollziehen.”

einen Diskurs zu entfachen, und (überhaupt) eine politische Entscheidung zu erzwingen, besteht daher politische Gestaltungsmacht in einem System, dessen Legitimation im öffentlichen Diskurs besteht. Die notwendigerweise ungleiche Verteilung dieser Möglichkeiten in der Bevölkerung spiegelt die Verteilung der politischen Macht wieder. Diese wird von individuell persönlichen, sozialen und finanziellen Faktoren beeinflusst, wobei finanzielle Faktoren insofern die entscheidenden sind, als dass sie Defizite in den anderen Bereichen sehr viel besser kompensieren können, als umgekehrt. Diese Bedeutung finanzieller Faktoren ist der Tatsache geschuldet, dass die der Idee eines deliberativen Diskurses zugrunde gelegte ideale Öffentlichkeit aufgrund der Bindung an materielle Träger einfach nicht existent ist: Der Erfolg bei der Verbreitung einer Idee ist in besonderem Maße von finanziellen Mitteln abhängig.

2.2 Wirtschaft

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Vertrieb eines ideellen Produktes über einen materiellen Träger (die einzige Vertriebsmöglichkeit auf dem prä-digitalen Markt) skizziert. Hierbei spielen Regulatorien für Ideen, aber auch die Eigenschaften eines materiellen Produktes eine Rolle. Entscheidend für einen prä-digitalen Markt ist, dass mit der Bindung der Idee an einen materiellen Träger Kosten für (Re-)Produktion und Distribution entstehen. Der Begriff “Produkt” soll hierbei die marktreife Realisierung der Idee, zum Beispiel in Form eines Musikstückes oder Textes bezeichnen.

Werbungs-, Reproduktions- und Distributionskosten Das Ideal eines “liberalen” Marktes mit gleichberechtigten und -befähigten Teilnehmern wird, analog zur idealen Öffentlichkeit im politischen Bereich, allein durch die an Kosten gebundene Notwendigkeit der Bewerbung des Produktes nicht erreicht. Weiterhin entstehen Kosten für Reproduktion, Lagerung und Vertrieb, bevor überhaupt Umsatz, geschweige denn Gewinn erwirtschaftet werden kann. Dabei sind Vertriebskosten proportional zu der zu überwindenden Distanz, Reproduktions- und Lagerungskosten proportional zur produzierten Menge. Dies setzt hohe, und für viele potenzielle Teilnehmer unüberwindbare Schranken, sich in einem Markt größerer räumlicher Ausdehnung autonom zu etablieren. Insbesondere im Bereich ideeller Produkte entstehen dadurch Geschäftsmodelle, die einerseits über quasi-monopolistische Mittel für Werbung, Reproduktion, Lagerung und Vertrieb und andererseits über Kapital verfügen. Dieses, die Funktionen von Kreditgeber und Dienstleister kombinierende Modell ist höchst profitabel, ohne genuin eigene Ideen generieren zu müssen: Ganze Wirtschaftszweige gründen sich auf die Existenz von Vertriebs- und Reproduktionskosten. Da die Distribution an materielle Träger und getrennte Bewerbung gebunden ist, wird eine zu große Diversifizierung der Produktpalette eines Anbieters (z.B. Verlag oder Musiklabel) vermieden: Der Gewinn beim Verkauf von 10 gleichen Produkten ist höher als beim Verkauf von 10 unterschiedlichen – somit ist das Unternehmen allein aus strukturellen Gründen gezwungen, Diversität so minimal wie möglich zu halten.

Urheberrechte und Patente Die Realisierung einer Idee ist häufig mit enormem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. In allen kapitalistischen Staaten gibt es daher gesetzliche Regelungen zum Schutz “geistigen Eigentums” in ideeller und materieller Hinsicht, in denen Inhalt, Umfang, und insbesondere Reproduktionsrechte geregelt (m.a.W. eingeschränkt) werden. Spezialfall sind dabei Patente zum Schutz gewerblicher Nutzung einer Idee als notwendige Bedingung kapitalistischer Weiterentwicklung, um Anreize für hohe Investitionen zu bieten; das Patentrecht sichert im Erfolgsfall den potenziellen Profit zu. Eine Diskussion über Sinn und Unsinn von Patenten⁶ sei an dieser Stelle ausgespart, jedoch beispielhaft auf McGauran et al. [2010] verwiesen. Während Patente sich auf Lösungen bzw. Erfindungen beziehen, werden Urheberrechte für einzelne Produkte wie Texte oder Musikstücke geltend gemacht und haben hier ähnliche Funktion für den Inhaber. Für eine existierende Idee, ungeachtet dessen, ob sie ohne diesen Anreiz je zustande gekommen wäre, bedeutet der Leistungsschutz jedoch eine Restriktion.

3 Digitalisierung, Vernetzung und ihre gesellschaftliche Bedeutung

Digitalisierung, Reproduktion und Distribution im Internet Die wichtigsten Modalitäten des Ideenaustausches, und somit auch jede Idee, sei es als Text, Audio, Bild oder Video, sind digitalisierbar. Durch die weltweite Vernetzung von digitalen Geräten im Internet ist das digitale Produkt nicht mehr an einen materiellen Datenträger gebunden. Was digitalisiert ist, kann ohne Kosten potenziell unendlich oft verlustfrei reproduziert werden, wobei man diese Vervielfältigung immer nur so oft vornehmen muss, wie Bedarf besteht. Die Lagerkosten sind dabei proportional zum einfachen Umfang des Gesamtangebots, aber nicht proportional zu dessen Verteilungsgrad. Die Vertriebskosten wiederum sind proportional zum Verteilungsgrad, jedoch unabhängig von der Distanz, und darüber hinaus entsteht keinerlei logistischer Aufwand. Lagerung und Vertrieb, zwei elementare Bereiche prädigitalen, also an materielle Trägermedien gebundenen, politischen und wirtschaftlichen Austausches, stellen somit keine Herausforderung mehr dar. Die in den Abschnitten 2.1 und 2.2 dargestellten Zusammenhänge lösen sich dadurch auf.

vom www zum Web 2.0 “Frühe” Internetzugänge (bis ca. Ende 1999) hatten geringe Übertragungsraten, was zunächst noch ein klassisches, zentralisiertes Anbieter-Konsumenten-Modell (*www* oder *Web 1.0*) begünstigte, weil Anschlüsse, deren Geschwindigkeit ausreichte, um mehrere Teilnehmer zu bedienen, für Privatpersonen nicht erschwinglich waren und eine autonome, dezentrale Verbreitung kaum ermöglicht wurde. Es folgte, angefeuert vom Potenzial des weltweiten Marktes, die erste Dotcom-Blase⁷. Levine et al. [1999, 2001] be-

⁶eine um Vollständigkeit und Neutralität bemühte Sammlung von positiven und negativen Aspekten findet sich unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Patent>, und im Bezug auf den Bereich Software, der in der kommenden Gesellschaft eine immer größere Rolle spielen wird, unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Softwarepatent>

⁷<http://de.wikipedia.org/wiki/Dotcom-Blase>

schrieben zu dieser Zeit in 95 Thesen⁸, darunter “#7 *Hyperlinks untergraben Hierarchien*, #19 *Unternehmen können jetzt direkt mit ihren Märkten kommunizieren. Wenn Sie das verpatzen, könnte es ihre letzte Chance gewesen sein*. #39 *die ‘Community’ des Austausches ist der Markt*” die kommenden Herausforderungen für wirtschaftliche Akteure – und sollten Recht behalten.

Heute sind die übliche Konsumenten-Anschlüsse kostengünstig und schnell genug, dass ganz im Sinne der Brecht’schen Radiotheorie (siehe z.B. Brecht [1992]) “jeder ein Sender” sein kann, und auch Hosting-Angebote sind derart billig, dass es jedem mit immer weniger technischen Fähigkeiten möglich ist, von dieser neuen Öffentlichkeit Gebrauch zu machen. Eine dem Internet zugetragene Idee ist sofort weltweit verfügbar, und die Kosten dafür nicht existent oder vernachlässigbar, was durch geringe Hosting- und Traffic-Kosten bzw. eine Vielzahl kostenloser Angebote für Text⁹, Audio¹⁰ und Video¹¹, und nicht zuletzt dezentrale peer-to-peer-Netzwerke ermöglicht wird. Zusätzlich begann ungefähr in den Jahren 2002-2004 der bis heute anhaltende Trend, auch zentralisierte Angebote mit Partizipationsmöglichkeiten zu versehen, und so interaktiv wie möglich zu gestalten, eine Entwicklung, die als *Web 2.0* [O’Reilly, 2005] bezeichnet wird. Diese zwar zentral angebotenen Dienste wie *Twitter*, *Youtube*, *Flickr*, aber auch dezentral verteilte Blogs mit abonnierbaren *RSS*-Feeds bilden hierarchielos und unstrukturiert das Chaos der Ideen ab, die seine Nutzer ihm zuführen, stattdessen aber gleichzeitig mit effizienten Werkzeugen der individuellen Strukturierung und Zusammenstellung der Inhalte und Themen (z.B. über Suchfunktionen, Abonnements, Trackbacks¹², Tags und Hashtags¹³) aus, um das notwendigerweise breitgefächerte Chaos nach eigenen Vorlieben zu strukturieren. Hier kommt nach der Emanzipation der Idee von materiellen Trägern ein zweiter wichtiger Aspekt des Web 2.0 zum Tragen: Die Trennung von Inhalt (Idee) und Gestaltung, die eine universelle Verknüpfung von Ideen unabhängig ihres Ursprungs ermöglicht. Der Nutzer hat jederzeit Zugriff auf die allumfassende, also nicht erfassbare Potenzialität der Ideen, und gleichzeitig effiziente Werkzeuge, diese nach individuellen Vorlieben und Interessen zu strukturieren. Eine Vorauswahl, wie sie bei an materielle Träger gebundene Ideen allein aus ökonomischer Ratio des Vertreibenden notwendig ist, findet a-priori nicht mehr statt, und jeder Nutzer kann gleichberechtigt Ideen beitragen.

Materielle und virtuelle Sphäre Da das von Herfried Münkler verwendete Begriffspaar *Realität/Virtualität* suggeriert, die Virtualität sei nicht Teil der Realität, werde ich die Begriffe der *materiellen* und *virtuellen Sphäre* verwenden, die ich beide als Teil der

⁸Das gesamte Buch kann kostenlos online gelesen werden: <http://www.cluetrain.com/book/index.html>

⁹z.B.: <http://www.wordpress.com>

¹⁰z.B.: <http://www.soundcloud.com>

¹¹z.B.: <http://www.vimeo.com>

¹²über einen Trackback kann von einem Blog auf Artikel eines Blogs anderen Bezug genommen, und dieses automatisch benachrichtigt werden. Darauf kann eine automatische oder moderierte Verlinkung erfolgen, so dass sich Beiträge zu einem Thema untereinander referenzieren.

¹³Tags und Hashtags versehen Beiträge mit Schlagwörtern, die anders als Kategorien weder hierarchisch, noch exklusiv sind, Nutzern also die eigentliche Strukturierung überlassen.

Realität¹⁴ auffasse.

Die Ineffizienz materieller Distribution führt dazu, dass auf diese zunehmend verzichtet wird. Wann immer das eigentliche Produkt eine Idee ist, ist die virtuelle der materiellen Distribution überlegen, und wird sie auch mittelfristig ablösen. Die Geschäftsmodelle von Buch- und Zeitschriftenverlagen, Musik-Labels und Filmverleihen fußen auf dem Besitz von Vertriebswegen und dem Kapital, Kredite dafür zu geben. Beides wird nicht mehr benötigt, und so einem “idealen Markt” mit gleichberechtigten Anbietern näher gekommen: Selbst “brotlose Künstler” können sich nun weltweit selbst vermarkten. Ebenso wird der Zusammenhang zwischen Kapital und politischer Macht geringer – zwar ermöglicht Kapital weiterhin eine effektivere Publikation, aber Mangel an Kapital macht den Zugang zum öffentlichen Diskurs zumindest nicht mehr unmöglich.

Doch nicht nur *öffentliches*, also politisches oder wirtschaftliches Handeln sind betroffen – im Gegenteil: Wie der Boom der sog. *Social Networks* in den letzten Jahren eindrucksvoll zeigt, betrifft der mit Abstand größte Teil der Internetnutzung den *privaten* Bereich, auf den die Nichtexistenz von Distanz einen ebenso revolutionären Einfluss hat: Sei es im (natürlich kostenlosen) Videotelefonat mit der australischen Brieffreundin, oder im Photo-Austausch mit Klassenkameraden.

Das Ausmaß Da eine gewisse Vertrautheit des Lesers mit dem Internet vorausgesetzt wird, seien hier nur beispielhaft einige der einflussreichsten Netz-Kreationen genannt, an denen sich die Freiheit der Idee zeigt: Die von jedermann frei editierbare Online-Enzyklopädie *Wikipedia*¹⁵, die mehr als 1.027.000¹⁶ deutschsprachige Artikel bereitstellt; *Wikileaks*¹⁷, eine Plattform zur anonymen Veröffentlichung politisch relevanter Dokumente, auf der unter anderem die der Geheimhaltung unterliegenden Verträge zum *TollCollect*-Autobahnmautsystem und Videos von US-Militärs auf Zivilisten veröffentlicht wurden; *Pirate Bay*¹⁸, einem von vielen sog. *Trackern*¹⁹, die die notwendigen Informationen für Direktverbindungen zum Datenaustausch über das *BitTorrent*²⁰-Protokoll, welches häufig zum illegalen Austausch urheberrechtlich geschützten Materials genutzt wird, bereitstellen. Jedoch werden nicht nur bestehende Urheberrechte rücksichtslos verletzt, sondern auch eine Vielzahl von einflussreichen Ideen unter minimal-restriktiven Lizenzen wie der *GNU General Public License*²¹ für quelloffene Software, unter der zum Beispiel das Betriebssystem Linux, welches von einer Vielzahl von internationalen Freiwilligen in einer rein netzbasierten Kollaboration stetig weiterentwickelt wird, oder einer der 6 *Creative Commons*²²-Lizenzen

¹⁴Die Verteidigung einer Definition von Realität ist Sache der Ontologie und Epistemologie und würde diesen Rahmen sprengen, was aber bei einem die virtuelle Sphäre explizit *ausschließenden* Realitätsbegriff sicherlich ebenso der Fall wäre.

¹⁵<http://www.wikipedia.org>

¹⁶Stand: 1. Juni 2010

¹⁷<http://www.wikileaks.org>

¹⁸<http://www.piratebay.org>

¹⁹http://en.wikipedia.org/wiki/BitTorrent_tracker

²⁰<http://de.wikipedia.org/wiki/Bittorrent>

²¹<http://www.gnu.de/documents/gpl.de.html>

²²<http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>

für digitale Medieninhalte, publiziert. Diese Lizenzen verzichten auf Bezahlung des Werkes, und stellen den Nutzern die Weitergabe, und in den meisten Fällen auch seine Modifikation, frei. Urheberrechte und Patente werden hauptsächlich deshalb abgelehnt, weil sie als innovationshemmend und qualitätsmindernd angesehen werden. Wissenschaftliche Forschung zur “Weisheit der Vielen” (z.B. Surowiecki [2004]) unterstützt diese Auffassung.

3.1 Zusammenfassung

Technisch mag der Begriff des Mediums für das Internet zutreffen, jedoch sind klassische Medien im Hinblick auf Modalität, Direktionalität, Reichweite und Effizienz immer klar begrenzt, und haben somit auch klar definierte Eignungs- und Anwendungsfälle. Das Internet jedoch kann jedes klassische Medium in seiner Funktion imitieren, und setzt keine medientypischen Grenzen, es bildet eine gesellschaftliche *Sphäre* der Ideen, in der sich das gesamte Spektrum des Ideenaustausches von privater Kommunikation bis weltweiter Öffentlichkeit manifestiert. Diese Sphäre unterliegt einem größeren Grad an Gleichberechtigung und Komplexität, der eine Kontrolle oder top-down-Strukturierung erschwert, wenn nicht unmöglich macht, und die wirtschaftliche und politische Macht von einigen Faktoren befreit, die in der materiellen Sphäre unumgänglich mit Macht konfundiert sind. Die Entkoppelung von finanziellen Faktoren schafft zwar keine uneingeschränkte Gleichberechtigung, aber verhindert zumindest den Ausschluss. Darüber hinaus bieten Dezentralität und Verlustfreiheit der Kopie endlose Möglichkeiten, einer Kontrolle zu entgehen, Schwerpunkte und Interessen zu benennen und zu etablieren. Dadurch wird die öffentliche Diskussion *dezentralisiert*, der den Zeitgeist bestimmende und dem Agenda-Setting unterliegende Diskurs weicht einer multidimensionalen, zentral nicht erfassbaren, an keine Grenzen gebundenen Vielzahl von Diskursen und Interessen, die in Ihrem Chaos keiner top-down-Strukturierung unterliegen. Begünstigt wird ein deliberativer, unstrukturierter Diskurs, der allein durch seine Existenz repräsentativ-liberale Machtpositionen, für die ein zentral strukturierter Diskurs notwendig ist, einschränkt, wenn nicht sogar substanziell gefährdet – Ansätze, dieser zunehmenden Komplexität zu begegnen werden aktuell unter dem Begriff *Liquid Democracy*²³ diskutiert und erprobt. Doch nicht nur in Fragen der politischen Macht führt diese neue Sphäre der Ideen zu Herausforderungen: “Simple” virtuelle Handlungen wie die Publikation, Weitergabe oder das Abfangen von Ideen können schwere Gesetzesverstöße darstellen, und die Freiheit des Netzes ist bei Weitem nicht nur positiven Kräften vorbehalten.

4 Aktuelle politische Bemühungen, Ihre Gründe und Begründungen

In jüngster Zeit formierten sich mehrere Gesetzesinitiativen mit dem Ziel, Kontrollstrukturen im Internet zu errichten, die sich des Slogans “*das Internet kann kein rechtsfreier Raum*” bedienen.

²³für eine Einführung siehe <http://liqd.net/>

sein”²⁴ bedienen. Ich werde diese Bemühungen kurz skizzieren, und dann am Beispiel der *Netzsperrren* den öffentlichen Diskurs und seine strukturellen Bedingungen darstellen. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei angemerkt, dass es sich beim Internet keinesfalls um einen “rechtsfreien Raum” handelt, in dem Gesetze keine Gültigkeit hätten²⁵, allerdings stellen nationale Gesetzunterschiede im weltweiten Internet eine Herausforderung dar, weil der Jurisdiktion eines Landes durch den “Umzug” der Daten auf einen Server in einem anderen Land entgangen werden kann, während die Daten weiterhin weltweit uneingeschränkt verfügbar sind. Dies stellt eine teils massive Unterwanderung des staatlichen Einflusses dar, der schon allein aus Selbstzweck von Seiten des Staates zu begegnen ist.

Jüngste Vorstöße zur Regulation des Internets zielten ab auf:

- *Netzsperrren* in Form einer Infrastruktur zur zentralen Manipulation von DNS-Einträgen durch das Bundeskriminalamt (BKA), wodurch der Zugriff auf kriminelle Inhalte verhindert werden soll.
- Die am 9. November 2007 parlamentarisch beschlossene und im Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 2. März 2010 als nichtig erklärte Verpflichtung von Telekommunikationsanbietern zur verdachtsunabhängigen *Vorratsdatenspeicherung* aller Verbindungsdaten, konkret jeder Verbindung über das Internet, sowie Dauer und Gesprächspartner bei Telefongesprächen, und im Falle von Mobiltelefonen auch des Aufenthaltsorts der Gesprächspartner.
- sog. *Three-strikes*-Regelungen, die bei wiederholten Urheberrechtsverstößen eine Deaktivierung des Internetanschlusses vorsehen. Derartige Gesetze wurden auf europäischer Ebene diskutiert, und sind momentan in Großbritannien und Frankreich gültig. Dieser “digitalen Todesstrafe” sollten jedoch verfassungsrechtliche Verstöße, insbesondere in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit, sowie des Richtervorbehalts²⁶ bald wieder ein Ende bereiten²⁷.
- ein *Leistungsschutzrecht für Verlage*²⁸, welches Verlagen grundsätzlich exklusive Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe zusichern soll.
- *Selbtbewertungs- und Kennzeichnungspflichten* zum Jugendschutz nach dem aktuellen Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) (Stand: 3. Juni 2010)

²⁴<http://tinyurl.com/verfassungsminister>

²⁵für ein 2-stündiges juristisches Fachgespräch siehe <http://chaosradio.ccc.de/cre129.html>, für eine kurze Zusammenfassung <http://bit.ly/b1TVGq>

²⁶<http://de.wikipedia.org/wiki/Richtervorbehalt>

²⁷Für den Diskussions- und Gesetzgebungsstand in verschiedenen Ländern siehe [http://en.wikipedia.org/wiki/Three_strikes_\(policy\)](http://en.wikipedia.org/wiki/Three_strikes_(policy))

²⁸Siehe <http://irights.info/index.php?id=880> für einen Entwurf der *Position der Gewerkschaften DJV und ver.di zu einem Leistungsschutzrecht der periodischen Presse*

- Eingriffe in die *Neutralität*²⁹ des Netzes, indem von Seiten der Anschluss-Provider bestimmte Inhalte und Protokolle benachteiligt behandelt, oder unterbunden werden sollen, wozu eine Kontrolle und Inhaltsanalyse³⁰ des Netzverkehrs der Anschlussinhaber notwendig ist. Diese Initiativen gehen ausschließlich von Seiten der Provider aus und werden politisch zumindest nicht angestrebt.

Die von Vertretern der Urheberrechts-Industrien öffentlich initiierten Vorstöße in Richtung “three strikes” und erweiterter “Leistungsschutzrechte” verhehlen ihre genuinen Absichten nicht, und entlarven dadurch die Rat- und Hilflosigkeit der Protagonisten, deren Geschäftsmodelle durch eine über Jahrzehnte im Kern unveränderte und ausreichende Gesetzeslage geschützt waren, und nun elementar neuer juristischer Definitionen und Konstruktionen bedürfen. Entsprechend unpopulär, mit Misstrauen bis Indifferenz betrachtet, sind diese Debatten in der öffentlichen Diskussion – eine Emotionalisierung gelingt nicht, und die Vorstöße bleiben, wenngleich mittelfristig anscheinend erfolgreich, so doch in Bezug auf langfristig stabilisierende Wirkung aussichtslos, da sie durch die Komplikation statt Vereinfachung der Vertriebsmodelle von Verlagen alternativen, freien Publikationsformen zusätzlichen Auftrieb verleihen werden. Auch Image-Kampagnen, bei denen die ‘schaffenden’ Künstler und Autoren bemüht wurden, blieben relativ erfolglos, weil deren geringer Anteil am Umsatz allgemein bekannt ist. Hinzu kommen die große kulturelle Vielfalt kostenloser gema-freier und sog. *Open Music*, und die Marketing-Ansätze populärer Gruppen wie *Radiohead* oder *Nine Inch Nails*, ihre Alben kostenlos als Download zur Promotion, und klassische Tonträger in Premium-Paketen mit zusätzlichen Beigaben anzubieten. Zudem bedeuten strengere regulative Gesetze zum Leistungsschutz, insbesondere in Anbetracht der Einfachheit und der Selbstverständlichkeit der digitalen Kommunikations- und Kopiervorgänge massive Freiheitseinschränkungen, für deren Vermittlung Ängste oder Feinde fehlten.

Die Bemühungen um DNS-Sperren und Vorratsdatenspeicherung wurden hingegen mit sehr viel mehr Geschick propagiert: Sie bezogen sich auf den vermeintlichen Schutz der Bevölkerung vor Kindesmissbrauch und Terrorismus und beanspruchten dadurch 2 Themen für sich, über deren Bewertung faktisch Einigkeit in der Bevölkerung herrscht, während sie hochgradig emotionalisiert sind, was eine sachlich-rationale Gegenargumentation massiv erschwerte. Exemplarisch soll dies hier am Beispiel der Änderung des Telemediengesetzes vom 18. Juni 2009 dargestellt werden.

4.1 Die Inszenierung des Kampfes gegen dokumentierten Kindesmissbrauch durch “Netzsperrern”

kurze Chronologie der Ereignisse In einem am 19. November 2008 in der *Hamburger Morgenpost*³¹ unter dem Titel “*Kinderseelen werden zerfetzt*” veröffentlichten Interview äußerte die damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula

²⁹<http://de.wikipedia.org/wiki/Netzneutralität>

³⁰http://en.wikipedia.org/wiki/Deep_Packet_Inspection

³¹<http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article952422/Kinderseelen-werden-zerfetzt.html>

von der Leyen, Pläne zur Änderung des Telemediengesetzes um sich des Problems der Verbreitung dokumentierten Kindesmissbrauchs im Internet anzunehmen:

“Mich treibt am meisten das Thema Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern um und die zunehmende Kinderpornografie vor allem im Internet. Die Zahlen steigen explosionsartig, allein der Vertrieb von Bildern hat sich verdoppelt im vergangenen Jahr. [...] Die Kinder werden immer jünger. Jedes dritte Opfer von Kinderpornografie ist jünger als drei Jahre. Da werden durch brutale Vergewaltigungen Kinderseelen und Kinderkörper zerfetzt. Und: Die Bilder und Filme der Kinderpornografie werden immer gewalttätiger. [...] Es gibt eine riesige Dunkelziffer. [...] Pornografische Videos, auf denen Kinder gequält und gefoltert werden, werden allein in Deutschland bis zu 50.000-mal im Monat heruntergeladen. Die Bandbreite reicht vom Pädokriminellen bis zum User, der wahllos sucht und ignoriert, dass er sich gerade die Einstiegsdroge besorgt.”

Der Zugang solle verhindert werden.

“Der Kunde klickt an und läuft ins Leere kein Anschluss unter dieser Nummer. Das ist technisch möglich, und es ist rechtlich möglich. Es gibt Länder, die das seit Jahren erfolgreich machen [...] Allein das kleine Schweden mit seinen nur neun Millionen Einwohnern blockt täglich 50.000 Zugriffe. [...] Die bittere Wahrheit ist, dass bisher nur die Hälfte der Länder Kinderpornografie ächtet. Das heißt, die andere Hälfte toleriert sie. [...] Das Gesetz wird nun in der ersten Jahreshälfte 2009 verabschiedet.”

In den folgenden Monaten wurde an diesem entschlossenen Vorgehen gegen den dramatischen Missstand von vielen Personen und Gruppierungen Kritik geübt, unter anderem von zahllosen Computer-Experten, Wissenschaftlern³² und nicht zuletzt Missbrauchsoptionen³³.

Am 22. April 2009 bündelte sich diese Kritik in der von Franziska Heyne eingereichten Petition gegen die Indizierungs- und Sperrvorhaben. Die Zeichnungsfrist begann am 5. April 2009 und nur 4 Tage (einem neuen Rekord) später wurde das Quorum von 50.000 Zeichnern erreicht. Bundeswirtschaftsminister Guttenberg nahm in der *Tagesschau* des selben Tages mit dem in der Einleitung dieses Textes wiedergegebenen Zitat Stellung, und auch die öffentliche Meinung schien für die Zensurvorwürfen der Kritiker des Gesetzgebungsvorstoßes gegen dokumentierten Kindesmissbrauch kein Verständnis zu haben: Laut einer von *Infratest-Dimap* am 18. Mai 2009 veröffentlichten Umfrage³⁴ befürworteten 92% der Deutschen ein solches Gesetz³⁵. Die zentrale Forderung der Gegner, betreffende Seiten nicht zu sperren, sondern zu löschen und ihre Betreiber der Strafverfolgung zuzuführen

³²<http://bit.ly/b18uw8>

³³<http://mogis-verein.de/>

³⁴<http://bit.ly/gDBlm>

³⁵in einer nur 9 Tage später veröffentlichten Umfrage des gleichen Instituts zeigte sich dann bei geringfügig veränderter Formulierung der Fragen ein gegenteiliges Ergebnis mit 90% Befürwortern

wurde selten, wenn, dann aber mit dem Argument begegnet, dass viele der Anbieter ihre Server im Ausland betrieben, deutschem Gesetz also nicht unterlägen. Ihren Markt zu schmälern, und somit ihren Produktionsbedarf, der zu weiteren Misshandlungen führe, einzudämmen, sei das Ziel der Blockadebemühungen.

Am 17. Juni 2009 endete die Petition mit der Rekordzahl von 134.015 Zeichnern. Am darauf folgenden Tag wurde die Änderung des Telemediengesetzes im Bundestag beschlossen. Die Anhörung der Petentin erfolgte am 22. Februar 2010 ohne besondere Berücksichtigung und 5 Tage später, am 27. Februar 2010 unterzeichnete Bundespräsident Horst Köhler das Gesetz.

Der Protest Neben der Unwirksamkeit (siehe folgende Abschnitte) wurden von den Gegnern, deren Forderungen sich in dem Slogan *“Löschen statt Sperren”* zusammenfassten, argumentiert, dass die Sperrlisten fördernd statt eindämmend wirkten, wenn sie an die Öffentlichkeit gerieten, wie es in Dänemark bereits geschehen war, oder durch trial- & error-Zugriffe rekonstruiert würden. Da Websites einen Server selten exklusiv beanspruchen, sondern vielmehr viele verschiedene Angebote von einem Provider bereitgestellt werden, wurde auf die Gefahr von Kollateralschäden für unbeteiligte Anbieter auf dem gleichen Server, und damit einhergehende Imageschäden, aufmerksam gemacht, zu denen es ebenfalls in Dänemark bereits gekommen war. Experten wiesen weiterhin auf den fehlenden Anlass hin, da keine Daten vorlagen, die eine Zunahme derartiger Angebote belegen würden, geschweige denn die von der Bundesministerin betonte *riesige Dunkelziffer* erahnen ließen. Vielmehr sei das Material, welches sich in entsprechenden Kreisen im Umlauf befände, alt, rar und eher Tausch- als Handelsobjekt. Der Tausch finde daher auch über dezentrale Strukturen statt und eine kapitalistische Industrie, deren Produktion von einer Nachfrage abhängig sei, existiere nicht.

Mit Nachdruck wurde auf einen Grundgesetzbruch hingewiesen, weil die Judikative bei der Entscheidung über eine Blockade nicht vorgesehen war, sondern das Bundeskriminalamt (BKA) autonom die Sperrlisten verwalten sollte.

Viel Zorn erzeugte die Diffamierung dieser Argumente mit Hilfe des Schlag- und Reizwortes *Kinderpornographie*, in der insbesondere der Verein *Missbrauchsoffer gegen Internetsperren* (MOGiS e.V.) einen erneuten Missbrauch seiner Mitglieder, Opfern von Misshandlungen, kritisierte, sowie das konsequente Ignorieren von Bürgerbegehren und Expertenmeinungen und das veröffentlichen von durch emotionalisierte Suggestivfragen manipulierter Umfragen.

Dem Argument, dass Anbieter dokumentierten Kindesmissbrauchs ihre Server im Ausland betrieben, wo dokumentierter Kindesmissbrauch nicht geächtet würde, wurde von Florian Walther, Blogger und Mitbegründer des *Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur* (AK Zensur) mit einer Analyse³⁶ der an die Öffentlichkeit geratenen Sperrlisten der Länder Schweiz, Dänemark, Finnland und Schweden begegnet. Wie in Abb. 1 dargestellt, befanden sich zu diesem Zeitpunkt 3.947 Server in den USA, und 321 Server in Deutschland. Nachfolgende Analysen zeigten, dass von von den 321 blockierten deutschen Servern

³⁶<http://scusiblog.org/?p=330>

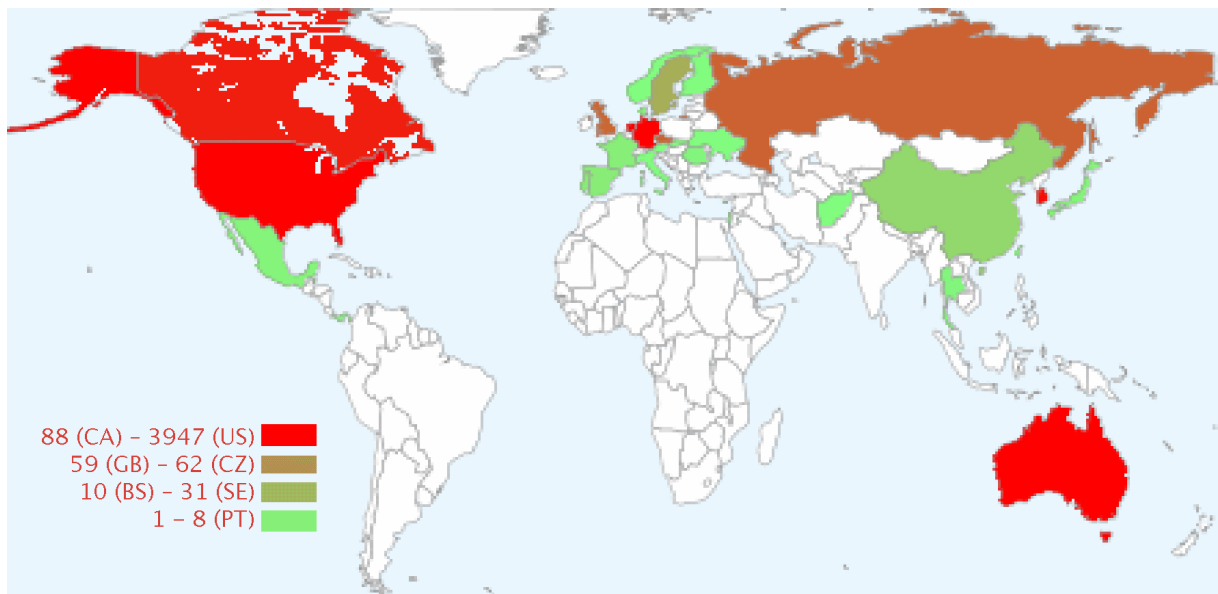


Abbildung 1: geografische Verteilung und Anzahl der von den Ländern Schweiz, Dänemark, Finnland und Schweden blockierten Server – veröffentlicht am 26. Januar 2009, die Listen der unterschiedlichen Länder waren zu diesem Zeitpunkt von unterschiedlicher Aktualität. Quelle: <http://scusiblog.org/?p=330>

noch 26 aktiv dokumentierten Kindesmissbrauch verbreiteten. Einerseits hätten diese also problemlos dem deutschen Strafrecht unterzogen werden können, andererseits zeigt sich in dieser geringeren Zahl der Vorwarnungs-Charakter bzw. der hohe Kolateralschaden von Blockaden.

Die noch vor Inkrafttreten des Gesetzes geäußerten Forderungen nach einer Ausweitung auf “Killerspiele” und Urheberrechtsverstöße bestärkten die Kritiker dabei in Ihrem zentralen Argument, dass es um die Errichtung einer Zensur-Infrastruktur gehe. Eine solche Infrastruktur sei blind für Inhalte, und lade auch zu einer Ausweitung ein – Bezüge zu vergangenen und zukünftig nicht auszuschließenden deutschen Diktaturen, denen solche Instrumente besser nicht zur Hand gereicht werden sollten, wurden hergestellt. Im Bezug auf Artikel 5 des Grundgesetzes (“...*Eine Zensur findet nicht statt*”) fand ein erbitterter Kampf um die Deutungshoheit über den Begriff der Zensur statt, den die Gegner des Gesetzesentwurfs in der öffentlichen Berichterstattung selten für sich entscheiden konnten, denn obwohl der Begriff ebenfalls ein hohes Emotionalisierungspotenzial besitzt, verblasste dieses in Verbindung mit dem Begriff “Kinderpornographie”. Ein rationaler Diskurs kam kaum zustande, insbesondere nicht im Bezug auf technische Machbarkeit und Konsequenzen von Netzsperrern. Den Gegenargumenten wurde nicht begegnet.



Abbildung 2: Entwurf des Warn- und Blockierhinweises des BKA

4.2 Technischer Hintergrund: DNS- und IP-Sperren

IP und DNS ³⁷ Jedes mit dem Internet verbundene Gerät bekommt bei seiner Verbindung eine spezifische IP³⁸-Adresse des Formats *255.255.255.255* zugewiesen. Im Fall von Privatanschlüssen wechselt diese in der Regel von Verbindung zu Verbindung (oder, bei dauerhafter Verbindung, nach 24 Stunden durch ein kurzes Unterbrechen), während Server, die im Internet Dienste anbieten, in der Regel statische IP-Adressen haben. Für die Verbindung zu einem Rechner muss immer dessen IP-Adresse bekannt sein. Da dieses an Telefonnummern erinnernde System jedoch die Einfachheit der Nutzung erheblich beeinträchtigen würde, gibt es das *Domain Name System* (DNS), welches aus einer Vielzahl von Servern besteht, die Datenbanken über die Zuordnung von Domain-Namen wie *ursula-von-der-leyen.de* zu IP-Adressen wie *213.218.169.221* unterhalten und bereitstellen, und mit einer automatisierten "Auskunft" vergleichbar sind. Beim Zugriff auf eine Internetseite über ihren DNS-Eintrag wird zuerst die zugehörige IP-Adresse beim DNS-Server, der in der Regel vom Internet-Provider gestellt wird, abgefragt.

Die unter dem Schlagwort "Stopp-Schild" vorgeschlagene Technik sieht nun die Modifikation der DNS-Datenbanken vor, um Zugriffe auf illegale Seiten auf Server des BKA umzuleiten, welche dann einen Warnhinweis (Abb. 2) ausgeben, und den Zugriff sowie die IP-Adresse des zugreifenden Anschlusses protokollieren.

Ineffizienz von DNS-Sperren Eine DNS-Sperre ist also mit der Weigerung der offiziellen Telefonauskunft, eine existierende und auch uneingeschränkt erreichbare Telefonnummer

³⁷Diese Erklärung ist notwendigerweise vereinfacht und dient nur der Illustration und Vermittlung notwendiger basaler Konzepte zum Verständnis.

³⁸die Abkürzung IP steht für Internet Protocol

mer auf Anfrage zu nennen, und nach den Prinzipien, ein solches Problem zu umgehen (eigenes Telefonbuch, alternative, private, oder ausländische Anbieter einer Telefonauskunft, Kommunikation der Nummer über ein anderes Medium etc. pp.) funktionieren auch die mannigfachen, keine besonderen technischen Kenntnisse voraussetzenden Methoden, eine DNS-basierte Sperre zu umgehen, die zur *Zugangsverhinderung* ein denkbar ungeeignetes Mittel ist, sondern im Falle von illegalen Handlungen vielmehr ein eindeutiges Warnsignal bedeuten würde, unverzüglich mit dem Vernichten von Beweisen zu beginnen, um sich einer Strafverfolgung zu entziehen. Das *Umgehen* dieser Sperren jedoch, setzt natürlich eine Motivation voraus, und ermöglicht, im Sinne einer Zensur faktisch dennoch das Verbannen eines Themas aus der Öffentlichkeit – wodurch sich die politische Wirkung von Zensur entfaltet. Diese Wirkung spiegelt sich auch in dem von Befürworter der Sperren genutzten Begriff der “Zugangerschwerung”.

Der Austausch illegalen Materials im Internet Wie bereits dargestellt, hat sich im Zuge der unter dem Begriff *Web 2.0* zusammengefassten Entwicklungen die Grenze zwischen Anbietern und Konsumenten immer mehr verwässert, ja nahezu aufgelöst. Prinzipiell sind zentrale Server auf Basis des klassischen HTTP³⁹ ein Anachronismus im Datenaustausch. Ad-hoc-Direktverbindungen unter starker Verschlüsselung (analog zum Treffen unter 4 Augen) sind für den Austausch illegaler Daten oder arglose private Kommunikation sehr viel besser geeignet, als das Errichten von Websites (analog dem Kommunizieren über Plakate auf dem Dorf-Marktplatz), und kaum vom DNS-System berührt. Das LKA München stellte fest⁴⁰:

“Die überwältigende Mehrzahl der Feststellungen, die wir machen, sind kostenlose Tauschringe, oder Ringe⁴¹, bei denen man gegen ein relativ geringes Entgelt Mitglied wird, wo also nicht das kommerzielle Gewinnstreben im Vordergrund steht. Von einer Kinderpornoindustrie zu sprechen, wäre insofern für die Masse der Feststellungen nicht richtig.”

4.3 Wirkungsvolle Methoden der Kriminalitätsbekämpfung im Internet?

Auch andere technische Methoden der Blockade, zum Beispiel das Blockieren von IP-Adressen, wie vom Landgericht Hamburg am 6. Mai 2010 (AZ. 310 O 154/10) gegen die Betreiber der Plattform *Pirate Bay*, denen die Beihilfe zu Urheberrechtsverstößen angelastet wurde, verhängt wurde, sind stets nur von kurzer Dauer und können zudem nur durch das Androhen von Strafen gegenüber unbeteiligten Netzwerkbetreibern erzwungen werden – wohlgermerkt wurde in diesem Fall gar nicht gegen die eigentlichen Betreiber vorgegangen. Im oben genannten Fall war die besagte Seite nach weniger als 24 Stunden über

³⁹Hyper Text Transfer Protocol - dient zur Übertragung von Inhalten, die mit dem Web-Browser abgerufen werden

⁴⁰<http://bit.ly/aIZSRq>

⁴¹der Begriff Ring wird hier für nicht-öffentliche, dezentrale Verbindungen genutzt



**I'ms ins yours skynets, lollings aways ats yours
futiles attempts ats contrllings ours internets.**

Abbildung 3: Startseite <http://www.PirateBay.org> vom 7. Mai 2010 als Reaktion auf gerichtliche Bemühungen, den Zugriff auf die Seite zu verhindern

eine alternative Route wieder erreichbar, und verspottete auf der Startseite (Abb. 3) die “vergeblichen Bemühungen”.

Bereits im Mai 2009 analysierte der *Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur* mit einem automatischen Verfahren europäische Sperrlisten, und ließ den Providern, auf deren Servern sich derartiges Material befand, mit einer generischen Email darüber informieren. Bereits nach 12 Stunden waren 60 Angebote gelöscht, und somit eine weitere Verbreitung vereitelt worden – international. Ähnlichen Erfolg hatte die Staatsanwaltschaft Dresden am 23. Januar 2010, als sie den Provider der Website <http://www.dresden-nazifrei.de> darum bat, diese wegen des Aufrufs zu einer Gegendemonstration zu löschen⁴². Dies ist insbesondere in Bezug auf das Argument, die Strafverfolgungsmöglichkeiten endeten an den Landesgrenzen, wobei insbesondere osteuropäischen Ländern⁴³, Indien⁴⁴ und Kasachstan⁴⁵ unter Bezugnahme auf eine auch groben Ansprüchen an wissenschaftliche Arbeit nicht genügende Studie von Cardon de Lichtbuer [2006]⁴⁶ von offizieller deutscher Seite unterstellt wurde, Verbreitung dokumentierten Kindesmissbrauchs sei dort legal und geduldet, worauf von den jeweiligen Botschaften mit streng formulierten Richtigstellungen reagiert wurde.

In beiden Beispielen jedoch wurde gegen die eigentlichen Straftäter nicht vorgegangen. Dabei ist dies mit teilweise weniger, teilweise mehr Aufwand analog zur Ahndung derartiger Vergehen in der materiellen Sphäre möglich: Wenn Anbieter auf zentrale Vertriebsmodelle des Web 1.0 setzen, was in zunehmendem Maße nicht mehr getan wird, sind die IP-Adressen, Server-Standorte, Zugriffs-, Adress- und Kontodaten der Anbieter und Abnehmer mit herkömmlichen Durchsuchungsbefehlen zu ermitteln.

⁴²für Hintergründe siehe <http://bit.ly/bTTtlh>

⁴³<http://bit.ly/cbdq99>

⁴⁴<http://www.netzpolitik.org/2009/von-der-leyen-und-indien-antwort-der-botschaft/>

⁴⁵<http://www.netzpolitik.org/2009/frau-krogmann-und-das-wilde-kasachstan/>

⁴⁶Für eine Kritik und Korrektur siehe <http://www.dlandau.de/pornoillegal.html>

Hier wird der Unterschied zwischen Öffentlichkeit und Privatheit in der Sphäre des Internets deutlich: verschlüsselte ‘private’ Direktverbindungen können nicht unterbunden, sondern allenfalls überwacht werden. Zur Überwachung wiederum bestehen äußerst effiziente Techniken, von denen wie oben erwähnt zuletzt die verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung einer Intervention des Bundesverfassungsgerichts zum Opfer fiel: Die Forderung zur Anwendung dieser unterliegt dem gleichen Fehler des Verständnisses einer unstrukturierten Sphäre als einem strukturierten Medium, und geht einher mit vollständiger Überwachung und massiven Einschnitten in private Kommunikation.

5 Fazit

Das Internet ist kein Medium eng definierter Eigenschaften, sondern bildet eine Sphäre, in der sowohl zentrale, als auch dezentral-chaotische Strukturen errichtet werden können. Als solches jedoch ist das Internet per se strukturlos; weder privat noch öffentlich; post-hoc zu erklären, aber nicht ad-hoc vorhersagbar; überwacht-, aber nicht kontrollierbar – und unterscheidet sich darin nicht von der materiellen Sphäre. In ihm bildet sich die gesamte Bandbreite des Ideenaustausches ab.

*“Information wants to be free”*⁴⁷

Steward Brand bei der *Hackers’ Conference*, 1984

Die (a) Unabhängigkeit von räumlichen Distanzen, (b) die unbegrenzte Möglichkeit zur verlustfreien Vervielfältigung und (c) die Möglichkeit zur individuellen Strukturierung des Chaos der Informationen machen diese Sphäre zur idealen Sphäre der Ideen, deren Verbreitung, Austausch, Symbiose und Weiterentwicklung. Die Idee entfaltet hier ihre radikale Freiheit und das Potenzial ihrer Macht ohne Rücksicht auf Versuche der Regulation, sondern maßgeblich nur durch Nachfrage bestimmt.

“The internet detects censorship as damage and routes around it.”

John Gilmore⁴⁸

Die Machtlosigkeit nationaler Kontrollbestrebungen gegenüber dem weltumfassenden Netz offenbart sich nirgends besser, als im Fall der Zensur: Was in einem Gebiet blockiert wird, bleibt woanders noch erhältlich, und ebnet somit den Weg zur Umgehung der Zensur durch “Umwege”. Das Missverständnis des Internets als ein Medium, welches aus dem Ufer geraten zu sein scheint, und “kein rechtsfreier Raum” sein dürfe, ist Keimzelle aller

⁴⁷Ich nutze das Zitat hier in anderem Sinnzusammenhang. Das vollständige Zitat lautet: *“On the one hand information wants to be expensive, because it’s so valuable. The right information in the right place just changes your life. On the other hand, information wants to be free, because the cost of getting it out is getting lower and lower all the time. So you have these two fighting against each other.”*, nach http://en.wikipedia.org/wiki/Information_wants_to_be_free

⁴⁸zitiert in *TIME International* #49 vom 06.12.1993, nach <http://bit.ly/aXNfgY>

Bemühungen, dieser Sphäre Grenzen setzen zu wollen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass auch in der materiellen Sphäre Handlungen nicht grundsätzlich *unmöglich* gemacht werden können. Länder wie China, in denen politisch motivierte Zensur betrieben wird, belegen einerseits die prinzipielle Möglichkeit des Umgehens, andererseits jedoch auch die Wirkung der Zensur auf die Mehrheit der Bevölkerung. Ähnliches zeigt ein Experiment von Freude and Espenschied [2009], bei dem eine Zensur des gesamten Netzzugangs einer Hochschule bis zur weitgehenden Sinnentfremdung ausgeweitet wurde, ohne dass Gegenmaßnahmen ergriffen wurden.

“Nichts ist so mächtig, wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist”

Victor Hugo

Traditionelle Machtstrukturen in Wirtschaft und Politik, die sich auf den Bedingungen eines an materielle Träger gebundenen Marktes für Ideen stützen, werden damit unwiderrufflich weitestgehend obsolet. Dies ist insbesondere deshalb so brisant, weil politische, gesetzliche und wirtschaftliche Ländergrenzen im Internet nicht existieren. Wie bei jedem globalisierten Phänomen werden die Regulatorien und Gesetze unterschiedlicher Länder daher gegeneinander zum “Standortvorteil” des globalisierten Phänomens, also der Idee, ausgespielt. Ein solches Ausspielen ist jedoch nur dann möglich, wenn Unterschiede bestehen. In Fragen der Moral ist dies weitaus seltener der Fall (in nur 12 Ländern der Welt ist die Verbreitung dokumentierten Kindesmissbrauchs tatsächlich legal⁴⁹, und diese Länder haben kaum Zugang zum Internet, geschweige denn nennenswerte Präsenz auf bisherigen Sperrlisten), als in Fragen der politischen und wirtschaftlichen Regulation.

“Child pornography is great. It is great because politicians understand child pornography. By playing that card, we can get them to act, and start blocking sites. And once they have done that, we can get them to start blocking file sharing sites.”

Johan Schlüter, Mitglied der dänischen Urheber-Gruppierung *Anti-Pirat-Gruppen*⁵⁰ am 27. Mai 2007⁵¹

In dem Versuch, politische und wirtschaftliche Macht zu bewahren, wurde das Themengebiet *Kindesmissbrauch* besetzt, um zentralisierte Kontrollstrukturen in dieser Sphäre zu etablieren. Diese Strukturen ermöglichen eine Kontrolle der Öffentlichkeit, jedoch nicht der Privatheit, in der Verbrechen geschehen, sind also völlig ungeeignet zur Verbrechensbekämpfung, wie sich in Dänemark, Finnland, Schweden und der Schweiz zeigte. Der Weg des Gesetzes von seiner ersten öffentlichen Erwähnung (*“Das Gesetz wird nun in der ersten Jahreshälfte 2009 verabschiedet.”*⁵²) bis zu seiner Bestätigung durch den Bundespräsidenten ohne nennenswerte Berücksichtigung der Gegenargumente (bei *vollständiger*

⁴⁹siehe <http://www.dlandau.de/pornoillegal.html>

⁵⁰<http://antipiratgruppen.dk/>

⁵¹zitiert nach: <http://bit.ly/cZLxd7>

⁵²U. v. d. Leyen prophezeit als Mitglied der Exekutive im November 2008 Zeitpunkt und Ergebnis des Parlamentsbeschlusses über einen eigenen Gesetzesentwurf

Widerlegung der Argumente *für* das Gesetze) zeigt den repräsentativ-liberalen, top-down kontrollierten Vorgang der Gesetzgebung ohne besondere diskursive Einflüsse.

Gleichzeitig zeigt sich in der Stärke der Proteste das politische und diskursive Potenzial des Internets, dessen Akteure trotz des hochgradig emotionalisierten Themas, und des mit dem politischen Gegner geteilten Ziels der Eindämmung dokumentierten Kindesmissbrauchs in der Lage waren, einen Diskurs zu entfachen, Unterstützung zu mobilisieren und sich der gesamten möglichen Palette legalen demokratischen Protests zu bedienen. “Die Weisheit der Vielen” kam hier zum Tragen.

Die von wirtschaftlichen Akteuren ziemlich dürftig verheimlichten Eigeninteressen in dieser Angelegenheit auch für die politischen Akteure anzunehmen, würde den 389 für die Gesetzesänderung stimmenden Parlamentariern⁵³ die Absicht der Errichtung einer politischen Zensurinfrastruktur unterstellen, und sicherlich nicht gerecht werden. Jeder gesellschaftlichen Struktur ist die grundsätzliche Tendenz zum Selbsterhalt ebenso immanent wie nach Münkler [1982] ein Anspruch auf Transzendenz. Für Politiker sieht Hitzler [2002, S. 44] neben dem politischen Handeln hier die vom Politiker-Sein untrennbare Funktion der Repräsentation “...prinzipiell und sozusagen unweigerlich auch [der] Idee des Politischen als Ganzem”, sowie dessen Legitimierung. Diese Funktionen zu erfüllen ist nach Hitzler Teil eines kollektiven *Habitus* des Berufsstandes, in dem individuelle Strategie weitaus seltener ist, als *impression management*, das konsequenzenbehafte “was” weniger wichtig als das die Handlung legitimierende “warum und wie” – in einem solchen Bedingungsgefüge ist es maladaptiv, sich gegen Gesetze mit so noblen Zielen wie der Eindämmung von Kindesmissbrauch zu stellen.

Dass dasselbe Parlament jedoch zuvor bereits die verfassungswidrigen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung⁵⁴ mit ähnlichem Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen beschlossen hatte, begründet Zweifel an Unabhängigkeit und Kompetenz der Abgeordneten, sowie insbesondere dem Vorhandensein diskursiver Elemente im Gesetzgebungsprozess. Eine allumfassende Kompetenz kann von keinem Menschen verlangt werden, für die Gesetzgebung jedoch sind Strukturen wichtig, die kompetentes Entscheiden sicherstellen, was in diesem Fall nicht erfolgt ist. Insofern handelt es sich bei dem hier beschriebenen Prozess um ein Ineinandergreifen von Agenda-setting nach McCombs and Shaw [1972] und den z. B. von Edelman and Edelman [2001] beschriebenen Taktiken gezielter Misinformation, die sich der von Hitzler [2002] beschriebenen Ebenen des legislativen Prozesses, der – liberal-repräsentativ – nur der Legitimation dient, in dem Versuch bemächtigt haben, jene gesellschaftliche Kraft zu stoppen, die genau diese 3 Phänomene bedroht.

Danksagung Die Recherche zu dieser Arbeit wurde in erheblichem Maße durch die chronologische Zusammenfassung der Ereignisse durch Schultz [2009], veröffentlicht unter dem Titel *Zensursula – Eine Rückschau*, erleichtert.

⁵³http://www.abgeordnetenwatch.de/internet_sperren-636-180.html

⁵⁴Entscheidung vom 9. November 2007, Abstimmungsverhalten siehe <http://www.abgeordnetenwatch.de/vorratsdatenspeicherung-636-140.html>

Literatur

- B. Brecht. *Bertolt Brecht. Werke. Grosse kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe. Bd. 21: Schriften.* Aufbau / Suhrkamp, Berlin, Weimar / Frankfurt am Main, 1992.
- B. D. Cardon de Lichtbuer. *Child Pornography Not a Crime in Most Countries.* International Centre for Missing and Exploited Children, 2006.
- M. Edelman and M. Edelman. *The politics of misinformation.* Cambridge Univ Press, 2001.
- A. C. Freude and D. Espenschied. insert_coin - zwei personen kontrollieren 250 personen, 2009. URL http://odem.org/insert_coin/.
- J. Habermas. *Strukturwandel der Öffentlichkeit.* Luchterhand, Berlin, 1971.
- J. Habermas. *Faktizität und Geltung – Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats.* Suhrkamp, Frankfurt am Main, 4 edition, 1994.
- R. Hitzler. Inszenierung und repräsentation. bemerkungen zur politikdarstellung in der gegenwart. In H.-G. Soeffner and D. Tänzler, editors, *Figurative Politik.* Opladen (Leske + Budrich), 2002.
- R. Levine, C. Locke, D. Searls, and D. Weinberger. *The chuetrain manifesto: the end of business as usual.* Perseus Pub., 1999, 2001.
- M. McCombs and D. Shaw. The agenda-setting function of mass media. *Public opinion quarterly*, 36(2):176, 1972.
- N. McGauran, B. Wieseler, J. Kreis, Y.-B. Schuler, H. Kolsch, and T. Kaiser. Reporting bias in medical research - a narrative review. *Trials*, 11(1):37, 2010. ISSN 1745-6215. doi: 10.1186/1745-6215-11-37. URL <http://www.trialsjournal.com/content/11/1/37>.
- H. Münkler. *Machiavelli: die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz.* Europ. Verl.-Anst., Frankfurt am Main, 1982.
- T. O'Reilly. What is web 2.0? Technical report, O'Reilly Media, 2005. URL <http://oreilly.com/web2/archive/what-is-web-20.html>.
- D. Schultz. Zensursula - eine rückschau (version 0.3), 2009. URL <http://www.presseschauer.de/wp-content/zensursula.pdf>.
- J. Surowiecki. *The Wisdom Of Crowds: Why The Many Are Smarter Than The Few And How Collective Wisdom Shapes Business, Economies, Societies And Nations.* Little, Brown, 2004.